

GRUNDVERKEHRSGESETZ

Keine Kompromisse tolerieren

Mit 22 Ja-Stimmen konnte der Landtag am Donnerstag morgen in dritter Lesung die Gesetzesvorlage über die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes verabschieden.

Die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes von Dezember 1992, das Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Immobilien regelt, gab in der gestrigen Landtags-

VON DANIELA SCHNETZER

sitzung, wie bereits in erster Lesung, zu Diskussionen Anlass. Insbesondere juristischen Personen werden mit dem Gesetz klare Grenzen gesetzt. Dr. Gabriel Marxer (FBPL) äusserte sich dahingehend, dass liechtensteinische Banken im Falle einer Zwangsversteigerung momentan benachteiligt sind. Er wünschte eine erneute Überprüfung des betreffenden Gesetzesartikels. Unterstützung erhielt er vom FBPL-Abgeordneten Werner Ospelt, der nicht akzeptiert, dass liechtensteinische Banken, auch als Hauptgläubiger von der Zwangsversteigerung ausgeschlossen sind. «Unsere Banken haben kein Interesse Immobilien zu horten», begründete er seine Kritik am Gesetzesartikel. Seine Forderung klar formuliert: «Diese Einschränkung muss beseitigt werden.»

Der Fraktionssprecher der VU, Dr. Peter Wolff, stellte Antrag auf Änderung des Artikels. Im Falle einer Zwangsversteigerung sollen liechtensteinische Banken ebenfalls mithieten dürfen. Seine sachlich erläuterte Begründung des Änderungsantrages führte zur Abstimmung. «Bis 1974 war der Erwerb von Immobilien im Falle der Zwangsversteigerung frei. Ausländer, juristische Personen – allen stand die Versteigerung, die meist mit akzeptablem Ergebnis ausgingen, offen», führte der Fraktions-

sprecher aus. Die Gesetzeslage sei nicht befriedigend. Er teilt die Ansicht nicht, dass mit dem Weg der Zwangsversteigerung der Ausverkauf von Grund und Boden beginne. Die Gründe der heutigen Situation sind in seinen Augen emotionaler Natur.

Der von Dr. Peter Wolff vorgeschlagene Änderungsantrag wurde in der Abstimmung mit 13 Ja-Stimmen angenommen. Regierungschef Dr. Mario Frick verwies die Abgeordneten darauf, dass damit ein eingeschlagener Weg verlassen werde.

AHV kommt Aufforderung nicht nach

Die AHV, die das Volksvermögen verwaltet, ist in ihrer Freiheit Grundstücke zu erwerben auch stark eingeschränkt. Eine Tatsache, welche von den meisten Abgeordneten gutgeheissen wird. Johannes Matt (FBPL), der sich daran stört, wollte Gründe dafür hören. Ein Entgegenkommen wäre für ihn durchaus akzeptabel. Die Antwort von Dr. Peter Wolff schlug jegliche Skepsis in den Wind. Es sei nicht zu akzeptieren, dass die AHV Grundstücke kaufen will, bevor sie das sich in ihrem Besitz befindende baureife Grundstück nutze. «Die Frage, ob die AHV Grundstücke hortet, ist angebracht», so Dr. Peter Wolff. Schon vor Jahren habe man im Landtag geäussert, die AHV möchte wieder wie in der Vergangenheit detaillierte Bilanzen und Vermögenswerte ausweisen. Der VU-Fraktionssprecher weiter: «Der zuständige Regierungsvertreter teilte dies der zuständigen Stelle der AHV mit. Bis heute kam man dieser Aufforderung aber nicht nach.» Die Forderungen der AHV seien aus dieser Sicht nicht akzeptabel.

Die Landtagsabgeordneten bestätigten die Meinung von Dr. Peter Wolff mit einstimmiger Annahme des betreffenden Gesetzesartikels.